

## **Beitragsordnung des Fördervereins für den Elbauenpark**

Gemäß §10 der Satzung des Fördervereins tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17/12/2009 folgende Beitragsordnung in Kraft:

### **§1 Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung gilt gemäß Satzung für die Mitglieder des Fördervereins für den Elbauenpark.

### **§2 Höhe des Mitgliedbeitrages**

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts,<br>sofern nicht Buchstabe c) gilt | 300,00 € |
| b) Natürliche Personen  | 30,00 €  |
| c) Gemeinnützige Vereine  | 120,00 € |

Der Beitrag ist von jedem Mitglied jährlich in voller Höhe zu entrichten.

### **§3 Aufnahmegebühr**

- entfällt -

### **§4 Fälligkeit**

Die Beiträge sind bis zum 31.März eines jeden Kalenderjahres fällig. Bei Vereinseintritt während des Kalenderjahres ist der volle Beitrag innerhalb 4 Wochen nach Eintrittsdatum fällig.

### **§5 Befreiung und Stundung von Beiträgen**

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen befreit. Ist ein Mitglied wegen nachgewiesener finanzieller Schwierigkeiten nicht in der Lage, den Mitgliedsbeitrag in voller Höhe zu entrichten, ist es dem Vorstand vorbehalten, eine individuelle Regelung mit dem Mitglied zu treffen.

### **§6 Gültigkeit**

Diese Beitragsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Magdeburg, 17.12.2009